



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. Juni 2009
Folge 12/2009

Inhalt

Bebauungspläne	2, 3
Öffentliche Straßenbeleuchtung.....	3
Festlegung des Preises für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges	3, 4
Öffentliche Ausschreibungen.....	4 – 6
Impressum	6



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/38013/2009/002

Salzburg, 15. Juni 2009

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 9/G1/N2“ – 2. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Schallmooser Hauptstr./Glockengasse

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt

9/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Schallmoos-Neustadt 9/G1/N2“ im Bereich Schallmooser Hauptstraße/Glockengasse vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.7.2009 bis einschließlich 29.7.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen und öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs. 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/27096/2009/007

Salzburg, 9. Juni 2009

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Büro- und Geschäftshaus Alpenstraße 92 1/A1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Alpenstraße/Frohnburgweg, KG Morzg

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 8.6.2009, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO gemäß § 71 Abs. 6 Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, den Bebauungsplan der Aufbaustufe „Büro- und Geschäftshaus Alpenstraße 92 1/A1“ im Bereich Alpenstraße/Frohnburgweg, KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 3 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs. 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/23655/2008/011

Salzburg, 9. Juni 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „HTBLA Salzburg 1/A1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich zwischen Itzlinger Hauptstraße und Camillo-Sitte Straße

Kundmachung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 8.6.2009, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO gemäß § 71 Abs. 6 Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, den Bebauungsplan der Aufbaustufe „HTBLA Salzburg 1/A1“ im Bereich Itzlinger Hauptstraße und Camillo-Sitte Straße, KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs. 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

keine



STADT : SALZBURG Magistrat

Fund-Service

Schloss Mirabell
Mo – Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3580
fundamt@stadt-salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/62092/2008/004

Salzburg, 26. Mai 2009

Betrifft:

Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 12. Mai 2009 beschlossen, dass gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 samt Druckfehlerberechtigung LGBl. Nr. 99/2001

vom 02.06.2009 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist:

Geh- und Radweg parallel zum Almkanal zwischen Schleinlackenstraße 16 und Höglwörthweg auf Gst. 888/1, KG Morzg

Für den Bürgermeister:
Die Stadträtin:
Mag. Claudia Schmidt

Magistrat Salzburg
Zahl. 06/04/20241/2009/008

Salzburg, 29. Mai 2009

Betrifft:

Festlegung des Preises für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetz

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 20. Mai 2009. beschlossen:

Gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 und 99/2001 (Druckfehlerberichtigung), wird der Preis für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Salzburg für die ab 1. Juli 2009 hergestellten Gehsteige mit € 508,00 je Laufmeter festgestellt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt, A-5020 Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Zimmer Nr. 416).

Für den Bürgermeister:
Die Stadträtin:
Mag. Claudia Schmidt

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/36958/2009/003

Salzburg, 17. Juni 2009

Betrifft:
Seniorenheime Itzling, Hellbrunn und Nonntal – Mietwäsche (Flachwäsche)

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Seniorenheime Itzling, Hellbrunn und Nonntal – Mietwäsche (Flachwäsche)

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unter-

nehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
1.12.2009 bis 30.11.2012

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 23.6.2009

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 36958/2009. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072/4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:
Montag, 27.7.2009, 08:30 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 27.10.2009

Angebotsöffnung:
Montag, 27.7.2009, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bieten ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/37012/2009/003

Salzburg, 18. Juni 2009

Betrifft:

Senioreheime Itzling, Hellbrunn und Nonntal – Mietwäsche (Dienstbekleidung)

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Seniorenheime Itzling, Hellbrunn und Nonntal – Mietwäsche (Dienstbekleidung)

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

1.12.2009 bis 30.11.2012

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 23.6.2009

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 37012/2009. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072-4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 27.7.2009, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 27.10.2009

Angebotsöffnung:

Montag, 27.7.2009, 10:30 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg

Zahl: 07/02/37320/2009/007

Salzburg, 19. Juni 2009

Betrifft:

Stadtgemeinde Salzburg und Umlandgemeinden – Auftausalz

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Stadtgemeinde Salzburg und Umlandgemeinden – Auftausalz

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung

gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
bis spätestens 30.4.2010

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 23.6.2009

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 37320/2009. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072-4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 16.7.2009, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 16.10.2009

Angebotsöffnung:

Donnerstag, 16.7.2009, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 60, Folge 12/2009

30. Juni 2009

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

SPENDEN SIE
KINDERN EINE FAMILIE
PSK 1450 549

GRATISSEKAT

PRO
JUVENTUTE

TEL 0662/43 13 55-0 . WWW.PROJUVENTUTE.AT

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg